

# Aufgabenbeschreibung des 1. Vorsitzenden

---

## Die Aufgaben des 1. Vorsitzenden

Dem 1. Vorsitzenden obliegt die Verantwortung für die Vereinsführung entsprechend der Satzung und den Traditionen des Vereins.

Seine Führungsaufgaben umfassen vor allem:

- die Leitung des Gesamtvereins,
- die Vereinsplanung und -steuerung der Gesamtentwicklung,
- die Vereinsorganisation sowie
- die Vereinskontrolle.

Im Einzelnen hat der 1. Vorsitzende folgende Aufgaben:

1. Repräsentation des Vereins nach außen:
  - Wahrung der Interessen des Vereins gegenüber anderen Institutionen
  - Teilnahme an Weiterbildungen
  - Interessenvertretung und Verhandlungsführung mit staatlichen und kommunalen Stellen
  - Vermietung und Verpachtung von Gelände und Gebäuden
2. Strategie- und Angebotskonzepte für die Weiterentwicklung des Vereins (kurz-, mittel-, langfristig) in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstands-/Beiratsmitgliedern
3. Mitwirkung innerhalb der Vorstandschaft bei der Umsetzung zur Verwirklichung der Vereinszwecke, strategische Ausrichtung, Mitgliederwerbung, Realisierung und Kontrolle von angebotenen Vereinsveranstaltungen gegenüber Mitgliedern/Dritten
4. Aktivierung und Aufrechterhaltung der Verbindung zu Sponsoren, Spendern und Vereinsförderern.
5. Akquisition und Pflege von Inserenten (Vereinsorgan, Banden etc.) in Abstimmung mit dem Werbeträger
6. Vorbereitung von außerordentlichen/ordentlichen Mitgliederversammlungen
7. Leitung der Vorstands-/Beiratssitzungen und der Mitgliederversammlungen
8. Erstellung der Tagesordnung zu den Vorstands- und Mitgliederversammlungen zusammen mit den Schriftführern und den anderen Vorstands-/Beiratsmitgliedern
9. Teilnahme an Verbandssitzungen, Gremien (z. B. auf kommunaler Ebene), Vereinsvorständesitzungen
10. Überwachung der Sparten/Abteilungen
11. Mitwirkung bei der Erstellung von Finanz- und Haushaltsplänen, kurz- und langfristig
12. Mitwirkung bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts
13. Regelmäßige Überwachung der dem Verein obliegenden Verpflichtungen gegenüber Behörden (Finanzamt, Sozialversicherungsträger, Berufsgenossenschaft, GEMA, Aufsichtsbehörden, Überprüfung von besonderen Gestattungen und Erlaubnissen) zusammen mit den Schatzmeistern
14. Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen des Vorstands und der Mitgliederversammlung
15. Verhandlungen mit Mitarbeitern des Vereins
16. Jährliche Überprüfung, ob Ehrungen anstehen; Beantragung der Ehrungen bei den zuständigen Stellen zusammen mit den Schriftführern
17. Festlegung der Beförderungen. Antragstellung auf der Mitgliederversammlung bei Beförderungen in den Offiziersrang.
18. Durchführung der "Ehrungen und Beförderungen von Mitgliedern" auf der Mitgliederversammlung.
19. Wahrung der Traditionen des Vereins
20. Verhandlungsführung mit Pächtern des Vereins
21. Kontrolle der Pächter des Vereins.